

Würde doch selbst durch schmähhlichen Handel von einem erlangt, der damals noch am Leben war. Benedikt IX. hatte seinen erkauften Verzicht später selbst rückgängig gemacht, er war durch die römische Synode von 1046 in aller Form abgesetzt worden, nach dem Tode Clemens' II. aber sofort wieder hervorgetreten und machte Damasus II. die Anfänge seines Pontifikats sauer. Boten etwa die 1500 oder 2000 Mark Silber, um die Gregor VI. dem vorübergehend amtsmüden Benedikt IX. seine Würde abgekauft hatte, einen den kirchlichen Satzungen gegenüber einwandfreieren Rechtstitel, als für Clemens II. die Entscheidung der Synode und der Machtspruch Heinrichs III., dem die Römer durch den Patriciat das Verfügungsrecht über den päpstlichen Stuhl ausdrücklich übertragen hatten? Sehr folgerichtig waren daher die Synoden von Sutri und Rom so vorgegangen, dass sie zunächst die Nebenmänner Benedikts IX. beseitigten, Silvester III., der auf sein suburbicares Bistum zurückverwiesen, und Gregor VI., der abgesetzt und nach Deutschland abgeführt wurde, und dann erst über Benedikt IX. zu Gericht sassen. Diesen entscheidenden Schritt musste daher auch ein Vertreter des Grundsatzes 'Apostolica sedes a nemine iudicatur' in erster Linie anfechten. Der Bericht Anselms bietet aber noch einen ganz bestimmten Anhaltspunkt, dass Wazo von Lüttich hierbei an Benedikt IX. dachte. Er bestreitet jegliches Recht, über den Papst zu richten, 'wie immer auch dessen Lebenswandel beschaffen sei'. Für Vorwürfe dieser Art bot wohl das Treiben des letzten Papstes aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum eine breite Angriffsfläche, nicht aber der sittenreine und bis auf die ärgerliche Art seines Pontifikatsantrittes unbescholtene Gregor VI. Das Gutachten Wazo's von Lüttich hat die Sicherheit, mit der es als letztes Zeugnis für das Leben Gregors VI. verwertet wurde, eingebüsst. An seine Stelle tritt der Bericht des Kardinals Beno der den Tod Gregors VI. ungefähr gleichzeitig mit dem Clemens' II. († 9. Oktober 1047) ansetzt¹. Für das Mönchtum Hildebrands in Cluny blieben darnach der Spätherbst 1047 und das ganze Jahr 1048. Aber selbst wenn Wazo's Berufung auf Gregor VI. zutreffen sollte, ist für diese unter allen Umständen nur ganz kurze Episode im Leben Hildebrands noch Raum zu

1) Lib. de lite II, 378: 'Defuncto autem in exilio sexto illo Gregorio Hildebrandus perfidiae simul et pecuniae eius heres extitit. Eodem tempore Clemens papa defunctus est'.